

Regierungsratsbeschluss

vom 3. November 2014

Nr. 2014/1895

Abrechnung: Winznau, Oltnerstrasse, Lärmschutz Strassenlärm, Vollzug der Lärmsanierungsmassnahmen

1. Erwägungen

Im Rahmen des Vollzugs der Lärmschutzverordnung des Bundes (LSV; SR 814.41) sowie aufgrund des bestehenden Lärmkatasters des Amtes für Verkehr und Tiefbau des Kantons Solothurn wurde über die Oltnerstrasse in Winznau ein Lärmsanierungsprojekt erstellt. Das Lärmsanierungsprojekt sieht vor, dass eine Lärmschutzwand erstellt werden muss.

Die Aufwendungen umfassen die Erstellung des Lärmberichtes, die Erarbeitung des akustischen Projektes sowie den Bau einer Lärmschutzwand. Die Lärmschutzwand wurde in den Jahren 2011 bis 2012 erstellt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		298'721.30
2.1.2	Projekt und Bauleitung		114'835.40
	Total Aufwendungen		<u>413'556.70</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2007, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.20300.07.001	26'983.65	
	2009, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00478	<u>610'000.00</u>	
	Total Kredite	636'983.65	636'983.65
	./. Zahlungen an Dritte		<u>413'556.70</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>223'426.95</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	413'556.70	
	./. Bundessubventionen	<u>116'016.15</u>	
		297'540.55	
	Total Gemeindebeitrag: 27,41 % von Fr. 297'540.55		81'555.85
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		<u>81'800.00</u>
	Zuviel bezahlter Gemeindebeitrag		<u>244.15</u>

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Abrechnung über die Erstellung eines Lärmsanierungsprojektes sowie den Bau einer Lärmschutzwand an der Oltnerstrasse in Winznau, im Gesamtbetrag von **Fr. 413'556.70**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zuviel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 244.15** der Einwohnergemeinde Winznau zurückzuerstatten und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00478.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge“ zu belasten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (mur/muh)
Kantonale Finanzkontrolle
Finanzausgleich
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde Winznau, Oltnerstrasse 9, 4652 Winznau (**Ein-
schreiben**)
Gemeindeverwaltung der Einwohnergemeinde Winznau, Oltnerstrasse 9, 4652 Winznau (sepa-
rate Rückzahlung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)